

**Rahmenlehrplan für den einsemestrigen Bildungsgang
zum Erwerb des Befähigungszeugnisses für den nautischen Dienst
auf Fracht- und Fahrgastschiffen mit einer Bruttoreaumzahl von weniger als 500 BRZ**

Beschluss der StAK vom 12.06.2014

Vorbemerkungen:

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von 36 Stunden pro Woche und 20 Wochen pro Schulhalbjahr aus.

Dieser Rahmenlehrplan wurde auf der Grundlage der amtlichen deutschen Übersetzung der Manila Amendments 2010 zum STCW-Code erstellt, für die seitens der den Lehrplan bearbeitenden Arbeitsgruppe keine Gewähr übernommen werden kann. Sollten diesbezügliche Unklarheiten bei der Umsetzung des Lehrplans bestehen, ist der englische Originaltext heranzuziehen. Die zu erwerbenden Kompetenzen der beiden Fächer "Gesellschaft und Kommunikation" und "Seefahrtbezogene Naturwissenschaften" richten sich an den Erfordernissen der berufsbezogenen Fächer aus.

Die weitergehende Untergliederung der Lernfelder in einzelne Themen dient sowohl der Organisation des Unterrichtsbetriebes als auch der dafür erforderlichen Dokumentation in der Fachschule.

Die Lehrinhalte und die Benotung des Lerngebietes "Telekommunikation" sind dem Fach "Schiffsführung" zugeordnet worden. Im Abschlusszeugnis erscheint jedoch der separate Vermerk über die Ausstellung des "Beschränkt Gültigen Betriebszeugnisses für Funker" zur Verdeutlichung gegenüber Dritten.

Leistungsnachweise können auf verschiedene Art und Weise erbracht werden, z.B. in Form von schriftlichen Klassenarbeiten / Klausuren, mündlichen Referaten oder praktischen Übungen (z.B. am Shiphandling-Simulator). Bei der Abnahme von Leistungsnachweisen ist auf eine sorgfältige Dokumentation zu achten.

Inhalt:

1. Ausbildungsziel	Seite 1
2. Stundentafel	Seite 2
3. Lernziele, Lerninhalte, Zeitrichtwerte	Seite 3
4. Leistungsnachweise	Seite 12
5. Struktur des Abschlußzeugnisses	Seite 13

1. Ausbildungsziel

Nach den Bestimmungen der Seeleute-Befähigungsverordnung in jeweils gültiger Fassung sind Bewerber um ein Befähigungszeugnis für nautische Schiffsoffiziere und Kapitäne von weniger als 500 BRZ auf küstennahen Reisen die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie in Verbindung mit ihrer praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit befähigen, zunächst die Aufgaben eines nautischen Wachoffiziers wahrzunehmen.

Außerdem sind ihnen die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie nach Ableistung der vorgeschriebenen Erfahrungsseefahrtzeit befähigen, auf den vorgenannten Schiffen die Aufgaben des Kapitäns wahrzunehmen.

Im Rahmen der Ausbildung sind sowohl die internationalen als auch die nationalen Vorschriften zu berücksichtigen, die für das Führen von Schiffen unter der Bundesflagge maßgeblich sind.

2. Stundentafel

Fächer		nationale Anforderung	A-II/3	A-II/3 fakultativ	Summe		
1	Gesellschaft und Kommunikation	70	30		100		
2	Seefahrtbezogene Naturwissenschaften	60			60		
3	Schiffsführung		280	60	340		
4	Ladungsumschlag und Stauung		80		80		
5	Steuerung des Schiffsbetriebes und Fürsorge für Personen an Bord		140		140		
					720	Gesamtstunden des Bildungsganges	inkl. ARPA und ECDIS
jeweils geteilt durch 20 Wochen (= 1 Semester)					33	Gesamtwochenstunden Pflichtanteile	
					3	Gesamtwochenstunden fakultative Anteile	
					36	Gesamtwochenstunden des Bildungsganges	

dreistelliger Schlüssel der einzelnen Kompetenzen

erste Stelle: Fach (1 = G&K, 2 = Naturwissenschaften, 3 = Schiffsführung, 4 = L&S, 5 = Steuerung des Schiffsbetriebes und Fürsorge für Personen an Bord)
 zweite und dritte Stelle: Kompetenz (ehemals Lernziel)

Lernbereich	Fach	Lerngebiet	Thema	Kompetenz	STCW-relevante Inhalte	ZRW		Leistungsnachweise					
								empfohlene Mindestanzahl	empfohlene Gewichtung				
Berufsübergreifender Lernbereich	Gesellschaft und Kommunikation	Englisch / Deutsch	Schriftverkehr	101	-	30	60	100	1	20 %	100 %		
			Dialog	102	J	30			1	20 %			
		Informations- und Kommunikationstechnik	Informatik	103	-	10	1		20 %				
			Sozial- und Arbeitsrecht	104	-	20	1		20 %				
			Arbeitsschutz an Bord	105	-	10	1		20 %				
	Seefahrtbezogene Naturwissenschaften	Mathematik	201	-	20	60	1	30 %	100 %				
		Physik	202	-	20		1	30 %					
		Chemie	203	-	10		1	20 %					
		Technischer Umweltschutz	204	-	10		1	20 %					
Berufsbezogener Lernbereich	Schiffsführung	Navigation	Terrestrische Navigation	301	J	30	170	340	1	5 %	100 %		
			Praktische Navigation	302	J	20			1	5 %			
			Nautische Informationssysteme	303	J	10			1	5 %			
			Radarnavigation (inkl. ARPA)	304 *	J	20			1	5 %			
			ECDIS	305 **	J	40			1	5 %			
			Gezeitenkunde	306	J	10			1	5 %			
			Meteorologie	307	J	20			1	5 %			
		Wachdienst	Technische Systeme	308	J	20	60		1	5 %			
			Seeverkehrsrecht	309	J	50			1	20 %			
			Reiseplanung	310	J	10							
		Schiffssicherheit	Maßnahmen in Notfällen	311	J	20	30		1	10 %			
			SAR	312	J	10							
		Manöverkunde	Manöverkunde	313	J	20	30		1	10 %			
				314	J	10							
	Systemüberwachung	Systemüberwachung	315	J	20	1	10 %						
	Telekommunikation	Funkverkehr	316	J	30	1	10 %						
	Ladungsumschlag und Stauung	Seehandelsrecht	Seehandelsrecht	401	-	10	80	1	35 %	100 %			
			Verträge und Dokumente	402	-	10							
		Ladungstechnik	Ladungsumschlag und Ladungssicherung	403	J	30					40	1	35 %
			Umschlagrichtungen	404	J	10							
	Gefährliche Ladungen	Gefährliche Ladungen	405	J	20	1	30 %						
	Steuerung des Schiffsbetriebes und Fürsorge für Personen an Bord	Notfallmanagement	Sicherheitsgrundausbildung (SGA)	509 ***	J	-	60	140	-	-	100 %		
			Leitung von Brandbekämpfungsmaßnahmen (SLB)	510 ***	J	-			-	-			
			Führen von Überlebensfahrzeugen und Bereitschaftsbooten (SÜB)	511 ***	J	-			-	-			
Schiffssicherheit und Brandabwehr			501	J	30	1			40 %				
Maßnahmen in Notfällen		502	J	30									
Verwaltung und Umweltschutz		Maritimer Umweltschutz	503	J	10	30	1		25 %				
		Internationales und nationales Recht	504	J	20								
Schiffstheorie		Intakt- und Leckstabilität, Schiffsfestigkeit	505	J	20	30	1		25 %				
		Schiffbau	506	J	10								
Gesundheitspflege		Schiffsfahrtsmedizin	507	J	20	1	10 %						
Summen:						720	29						

der Vollständigkeit halber aufgeführt:

* Anmerkung: Eine Ausbildung und Leistungsbeurteilung im Gebrauch von Radargeräten (insbesondere solchen mit ARPA-Funktionalitäten) ist nicht vorgeschrieben für Personen, die ausschließlich auf nicht mit Radargeräten ausgerüsteten Schiffen Dienst tun. Diese Einschränkung ist in dem auszustellenden Befähigungszeugnis zu vermerken.

** Anmerkung: Eine Ausbildung und Leistungsbeurteilung im Gebrauch von ECDIS ist nicht vorgeschrieben für Personen, die ausschließlich auf nicht mit ECDIS ausgerüsteten Schiffen Dienst tun. Diese Einschränkung ist in dem auszustellenden Befähigungszeugnis zu vermerken.

*** Anmerkung: Diese Lehrgänge sind nicht Bestandteil der Regelausbildung an den Fachschulen und sind vom Bewerber um das nautische Befähigungszeugnis in eigener Zuständigkeit zu absolvieren. D.h., es erfolgt weder eine Organisation noch eine Kostenübernahme seitens der Fachschule.

3. Kompetenzen, Lehrinhalte, Zeitrichtwerte

Berufsübergreifender Bereich

1. Fach: Gesellschaft und Kommunikation

Lerngebiet: Englisch / Deutsch

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Schriftverkehr	nationale Anforderung	101	Schriftverkehr, Berichte und Dokumentation in deutscher und englischer Sprache durchführen können	korrekte und aussagekräftige schriftliche Sprachgestaltung durch berufs- und ausbildungsspezifische Berichte, Erschließung von Texten aus dem beruflichen Umfeld.	30
Dialog	A-II/3	102	Fachlichen Dialog in deutscher und englischer Sprache angemessen führen können	Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache, um - Seekarten und sonstige nautische Veröffentlichungen zu verwenden, - meteorologische Informationen sowie die Sicherheit und den Betrieb des Schiffes betreffende Meldungen zu verstehen, - sich mit anderen Schiffen, Küstenfunkstellen und Verkehrszentralen zu verständigen sowie - insbesondere Besitz der Fähigkeit, die IMO-Standard-Redewendungen für die Seefahrt (SMCP) zu verwenden und zu verstehen	30
					60

Lerngebiet: Informations- und Kommunikationstechnik

Thema		Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Informatik	nationale Anforderung	103	Computer und typische Anwenderprogramme als Arbeitsmittel verwenden können	Übersicht und Anwendung aktueller Betriebs- und Organisationssysteme, beispielhafte Anwendung von Benutzerprogrammen (Textverarbeitung, Lagerhaltung, Instandhaltung ...)	10
					10

Lerngebiet: Sozial- und Arbeitsrecht

Thema		Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Sozial- und Arbeitsrecht	nationale Anforderung	104	Grundlagen des Sozial-, Ausbildungs- und Arbeitsrechts kennen und ausgewählte Bereiche sicher anwenden	Sozialversicherungswesen, Seearbeitsgesetz, Tarifvertragswesen, Arbeitsrecht, sonstige soziale Dienste, sozialpolitische und ausbildungsbezogene Zusammenhänge	20
					20

Lerngebiet: Arbeitsschutz an Bord

Thema		Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Arbeitsschutz an Bord	nationale Anforderung	105	Arbeitsschutz an Bord	Rechtliche Grundlagen, Richtlinien, Verordnungen und Merkblätter, Aufgaben der Schiffsoffiziere, insbesondere Überwachung, Belehrung, Dokumentation	10
					10

2. Fach: Seefahrtbezogene Naturwissenschaften

Lerngebiet: Mathematik

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Mathematik	nationale Anforderung	201	Mathematikkenntnisse festigen, ergänzen und seefahrtbezogen erweitern	Grundrechenarten, Gleichungen ersten Grades, Dreisatz, Prozentrechnung, Flächen- und Volumenberechnung, Darstellung von Funktionen, Umgang mit Diagrammen und Tabellen (Interpolation)	20
					20

Lerngebiet: Physik

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Physik	nationale Anforderung	202	Physikkenntnisse festigen, ergänzen und seefahrtbezogen erweitern	Physikalische Größen und ihre Messung, Technische Mechanik, Wärmelehre, Elektrotechnik, Festigkeitslehre, Stabilität von Schwimmkörpern	20
					20

Lerngebiet: Chemie

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Chemie	nationale Anforderung	203	Chemiekenntnisse festigen, ergänzen und seefahrtbezogen erweitern	Chemische Reaktionen von Stoffen, die im Schiffsbetrieb vorkommen, Klassifizierung, transporttechnologische, physikalische und toxikologische Eigenschaften von Gefahrstoffen	10
					10

Lerngebiet: Technischer Umweltschutz

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Technischer Umweltschutz	nationale Anforderung	204	Grundlagen des technischen Umweltschutzes kennen	Stoffkreisläufe in Ökosystemen, Abfälle im Schiffsbetrieb: Minimierung, Wiederverwendung, Entsorgung, Dokumentation	10
					10

Berufsbezogener Bereich

3. Fach: Schiffsführung

Lerngebiet: Navigation

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Terrestrische Navigation	A-II/3	301		Fähigkeit, den Schiffsort zu bestimmen unter Heranziehung .1 von Landmarken .2 von Seezeichen, insbesondere von Leuchttürmen, Baken und Tonnen .3 der Koppelnavigation unter Berücksichtigung von Wind, Gezeiten, Strömungen und geschätzter Geschwindigkeit gründliche Kenntnis von Seekarten und nautischen Veröffentlichungen, zum Beispiel Seehandbüchern, Gezeitentafeln, Nachrichten für Seefahrer, funkgestützten nautischen Warnnachrichten und Angaben zur Schiffswegeföhrung, sowie die Fähigkeit zum Gebrauch der genannten Unterlagen Fähigkeit zur Reiseplanung und Navigation unter allen denkbaren Umständen mittels allgemein anerkannter Methoden des Absetzens von Fahrtrouten entlang der Küste, wobei zum Beispiel zu berücksichtigen sind: .1 begrenzte Gewässer .2 die Wetterbedingungen .3 der Eisgang .4 verminderte Sicht .5 Verkehrstrennungsgebiete .6 Gebiete mit Verkehrsregelung und -überwachung (VTS-Gebiete) .7 Gebiete mit starken Auswirkungen der Gezeiten	30
Praktische Navigation	A-II/3	302	Planung und Durchführung einer Reise längs der Küste sowie Positionsbestimmung	Fähigkeit, alle gemeinhin an Bord der betreffenden Schiffe installierten Navigationshilfen und Navigationsgeräte sicher zu bedienen und unter deren Zuhilfenahme die Schiffssposition zu bestimmen Übungen an Schiffsführungssimulatoren: - Schiffsführung im Rahmen einer Wache, - Assistenz des Schiffsföhrers in besonderen Situationen, - Ein-Mann-Fahr- und Wachbetrieb, - Bahnplanung, -ausführung und -kontrolle mit rationalen Methoden und Hilfsmitteln, - Beurteilung und Erhalt der Seeverkehrssicherheit - Überwachung der technischen Systeme und Entscheidungsfindung im Störfall - klare, eindeutige und effektive Durchführung der internen und externen Kommunikation	20
Nautische Informationssysteme	A-II/3	303		Fähigkeit zur Abgabe von Meldungen nach den Allgemeinen Grundsätzen für Schiffsmeldesysteme sowie den einschlägigen VTS-Verfahren	10
Radarnavigation (inkl. ARPA)*	A-II/3	304		Radarnavigation, Darstellungsarten, automatische Radarbildauswertungsgeräte (ARPA), technische Grenzen der Radarabbildung, Übungen an Radargeräten zur Ortsbestimmung, Übungen am Radarsimulator: - Auswertung des Radarbildes am konventionellen und am ARPA-Gerät, - manuelle und ARPA-Auswerteverfahren, - Navigation mit Hilfe des konventionellen Radargerätes und des ARPA-Gerätes	20
ECDIS **	A-II/3	305		gründliche Kenntnisse von ECDIS sowie die Fähigkeit, ECDIS zu benutzen	40
Gezeitenkunde	A-II/3	306		Gezeitenwerte und Gezeitenströme, Navigation unter Berücksichtigung von Strom und Wind, Gezeitentafeln, Gezeitenstromunterlagen	10
					130

Anmerkungen:

* Eine Ausbildung und Leistungsbeurteilung im Gebrauch von ECDIS ist nicht vorgeschrieben für Personen, die ausschließlich auf nicht mit ECDIS ausgerüsteten Schiffen Dienst tun. Diese Einschränkung ist in dem auszustellenden Befähigungszeugnis zu vermerken.

** Eine Ausbildung und Leistungsbeurteilung im Gebrauch von Radargeräten (insbesondere solchen mit ARPA-Funktionalitäten) ist nicht vorgeschrieben für Personen, die ausschließlich auf nicht mit Radargeräten ausgerüsteten Schiffen Dienst tun. Diese Einschränkung ist in dem auszustellenden Befähigungszeugnis zu vermerken.

Lerngebiet: Navigation (Fortsetzung)

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Meteorologie	A-II/3	307	Planung und Durchführung einer Reise längs der Küste sowie Positionsbestimmung	Fähigkeit, mit meteorologischen Instrumenten gewonnene Informationen zu verwenden und richtig auszuwerten Kenntnis der Merkmale der verschiedenen Wettersysteme der gemäßigten Breiten, Melde- und Aufzeichnungsverfahren Wettermeldungen, Wetterkarten, Wetterberichte, Wetterdienste Aufbau und Wirkungsweise meteorologischer Geräte Maßnahmen bei Wetterverschlechterung, Führen des Schiffes im schweren Wetter, Beidrehen und Beiliegen	20
Technische Systeme	A-II/3	308		Magnetkompass: Aufbau, Wirkungsweise und Bedienung, Erd- und Schiffsmagnetismus, Deviation und Wirkungsweise der Kompensationsmittel Kreiselkompass: Aufbau, Wirkungsweise und Bedienung, Fehler Kursregler, Bahnregler: Prinzip, Bedienung, Leistungsgrenzen Fahrtmeßanlagen: Prinzip, Bedienung, Leistungsgrenzen Echolotanlagen: Prinzip, Bedienung, Leistungsgrenzen Aufbau der Radaranlage und deren Wirkungsweise, Ausbreitung und Reflexion von Radarwellen, Gerätebedienung, Fehlechos	20
					40

Lerngebiet: Wachdienst

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Seeverkehrsrecht	A-II/3	309	Planung und Durchführung einer Reise sowie Bestimmung der Position	Kenntnisse über Inhalt, Anwendung und Zweck der Kollisionsverhütungsregeln von 1972 in ihrer zuletzt geänderten Fassung nationale Regelungen zum Wachdienst (wie Verordnung zur KVR, Verordnung über die Sicherung der Seefahrt) Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung	50
Reiseplanung	A-II/3	310		Nautische Unterlagen: Seekarte, nautische Druckschriften und deren Berichtigung, Gezeitentafeln, Gezeitenstromunterlagen. Deviationsbestimmungen: Führen des Deviationstagebuchs. Navigatorische Reiseplanung (Passage Planning) unter Berücksichtigung von: eingeschränkten Gewässern, meteorologischen Bedingungen, Eis, verminderter Sicht, Verkehrstrennungsgebieten, Gebieten mit starken Gezeitenauswirkungen.	10
					60

Lerngebiet: Schiffssicherheit

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Maßnahmen in Notfällen	A-II/3	311	Maßnahmen in Notfällen	Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit von Fahrgästen in Notfallsituationen, die erste Schadensbeurteilung und zu treffenden Maßnahmen, die nach einer Grundberührung zu treffenden Maßnahmen, Kenntnisse über die Notsteueranlage Kenntnisse über die Vorkehrungen für aktive und passive Schlepperassistenz Kenntnisse über die Bergung von Menschen aus dem Meer Fähigkeit zur Hilfeleistung für ein Fahrzeug in Seenot Vorstellung von den Maßnahmen, die zu treffen sind, wenn sich im Hafen Notfallsituationen ergeben	20
SAR	A-II/3	312		Koordinierung von Such- und Rettungsmaßnahmen	Kenntnisse über den Inhalt des Internationalen Handbuchs für die luftgestützte und maritime Suche und Rettung (IAMSAR)
					30

Lerngebiet: Manöverkunde

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Manöverkunde	A-II/3	313	Manövrieren und Handhaben eines Schiffes unter allen denkbaren Umständen	Manövrieren des Schiffes und Bedienen kleiner Schiffs-Kraftanlagen Kenntnis der Faktoren, die das sichere Manövrieren und Führen des Schiffes beeinträchtigen können Fähigkeit zum Bedienen der Haupt- und der Hilfs-Antriebsmaschinenanlagen von kleinen Schiffen Änderung und Auswirkung beim Fahren in flachen und engen Gewässern sowie beim Überholen und Begegnen Manöviereigenschaften und ihre Beeinflussung durch bauliche Merkmale Anker und Ankermanöver (Wahl des Ankerplatzes, Ankern mit einem oder zwei Ankern) Drehkreise, Stoppstrecken, Drehen auf der Stelle Manövrieren in engen und flachen Gewässern unter Berücksichtigung der Verringerung der Bodenfreiheit und Steuerwirkung sowie unter Berücksichtigung des Einflusses von Strom und Wind An- und Ablegen	20
	A-II/3	314		Kenntnisse über die sachgerechten Verfahren beim Ankern und Festmachen	10
					30

Lerngebiet: Systemüberwachung

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Systemüberwachung	A-II/3	315	Bedienen der Fernbedienung für die Antriebsanlage und für andere maschinengetriebene Anlagen und Dienstleistungen	Allgemeine Kenntnis von schiffstechnischen Anlagen: - Antriebsanlage, - Ruderanlage, - Hilfsbetrieb und Stromversorgung, - Fernsteuerung und Alarmsysteme	20
					20

Lerngebiet: Telekommunikation

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Funkverkehr	A-IV/2	316	Senden und Empfangen von Nachrichten unter Verwendung von GMDSS-Anlagen und -Geräten sowie Erfüllung der funktionellen Vorschriften für das GMDSS	zusätzlich zu den Vorschriften der Vollzugsordnung für den Funkdienst Kenntnisse auf folgenden Gebieten: .1 SAR-Funkverkehr, insbesondere Kenntnisse über die im Internationalen Handbuch für die luftgestützte und maritime Suche und Rettung (IAMSAR) dargestellten Verfahren .2 Möglichkeiten zur Verhinderung des Absetzens von Notfall-Fehlalarmen sowie die Verfahren zur Minderung der Auswirkungen solcher Fehlalarme .3 Schiffsmeldesysteme .4 funktärztliche Dienste .5 Gebrauch des Internationalen Signalbuchs und der IMO-Standard-Redewendungen für die Seefahrt .6 Englisch in Wort und Schrift für die Übermittlung von Nachrichten, die für den Schutz des menschlichen Lebens auf See von Bedeutung sind	30
			Abwicklung des Funkverkehrs in Notfallsituationen	Fähigkeit zur Abwicklung des Funkverkehrs in Notfallsituationen wie zum Beispiel .1 Verlassen des Schiffes .2 Brand an Bord .3 teilweiser oder vollständiger Ausfall der Funkanlagen Kenntnisse über Maßnahmen für die Sicherheit des Schiffes und die Personen an Bord zur Verhütung von Gefahren im Zusammenhang mit Funkgeräten, insbesondere durch Elektrizität und nicht-ionisierende Strahlung	
					30

4. Fach: Ladungsumschlag und Stauung

Lerngebiet: Seehandelsrecht

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Seehandelsrecht	nationale Anforderung	401	Grundlagen des Seehandelsrechts kennen	Kenntnisse des Seefrachtrechtes vor dem Hintergrund des Überseeekaufvertrages, Stückgutfrachtvertrag (Haag-, Visby-, Hamburg-Rules), Charterverträge (Reise-, Zeit-, Bareboat-Charter), Kenntnisse über das Seeversicherungswesen (Kasko, P&I), über besondere Havarei und Große Havarei, über Bergung und Hilfeleistung	10
Verträge und Dokumente	nationale Anforderung	402	Überwachung der Einhaltung rechtlicher Vorschriften	Kenntnis nationaler Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Richtlinien Beladungsplanung nach Klasseneinteilung und Separationsregeln Dokumentation, Notfallvorbereitung, Maßnahmen im Notfall.	10
					20

Lerngebiet: Ladungstechnik

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Ladungsumschlag und Ladungssicherung	A-II/3	403	Kenntnis und Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten, transport-technologischen Eigenschaften von Ladungen	Insbesondere sind zu behandeln: - Stückgüter, - Container, - Ro/Ro-Ladungen, - Getreide, - Mineralische Schüttladungen, Holzdecksladung, Überwachung der Stabilität, Vorbereitung von Laderäumen, Stauregeln, Ladungssicherung, Dokumentation, Arbeitsschutz.	30
Umschlageinrichtungen	A-II/3	404	Kenntnis über den Umgang der an Bord befindlichen Umschlageinrichtungen	Bordseitige Dokumentation, Überwachung und Wartung von: - Ladegeschirren und Bordkränen, - Pforten, Rampen, Lukenabdeckungen.	10
Gefährliche Ladungen	A-II/3	405	Beförderung gefährlicher Güter	Gebrauch des Internationalen Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)	20
					60

5. Fach: Steuerung des Schiffsbetriebes und Fürsorge für Personen an Bord

Lerngebiet: Notfallmanagement

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Sicherheitsgrundausbildung (SGA)	A-VI/1 Abs. 1	509	Persönlicher Beitrag zur Sicherheit des Schiffes und der Personen an Bord	Kenntnisse über die richtigen Verhaltensweisen für das eigene Überleben Kenntnisse über Brandschutz sowie Fähigkeit, Brände zu bekämpfen und zu löschen Kenntnisse über grundlegende Erste Hilfe Kenntnisse über persönliche Überlebenstechniken und soziale Verantwortung	siehe Hinweis 1
Leitung von Brandbekämpfungsmaßnahmen (SLB)	A-VI/3	510	Verhütung, Eindämmung der Ausbreitung und Bekämpfung von Bränden an Bord	<i>Brandverhütung und Brandbekämpfungsausrüstung</i> Fähigkeit, Brandabwehrübungen zu planen und zu leiten Kenntnisse über Brandklassen und über die chemischen Vorgänge bei Schladfeuern Kenntnisse über Brandbekämpfungseinrichtungen Kenntnisse über die im Brandfall zu treffenden Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen bei Bränden, die ölführende Systeme betroffen haben	siehe Hinweis 2
Führen von Überlebensfahrzeugen und Bereitschaftsbooten (SÜB)	A-VI/2 Abs. 1 - 4	511	Einsatz von Rettungsmitteln	<i>Rettung von Menschenleben</i> Fähigkeit, Übungen zum Verlassen des Schiffes zu planen und zu leiten, sowie Kenntnisse über die Bedienung von Überlebensfahrzeugen und Bereitschaftsbooten, ihren Aussetzvorrichtungen und ihrer Ausrüstung, insbesondere von funktechnischen Rettungsmitteln, Satelliten-Funkbaken zur Kennzeichnung der Seenotposition (Satelliten-EPIRBs), SAR-Transpondern (SARTs), Rettungsanzügen und Wärmeschutzhilfsmitteln	siehe Hinweis 3
Schiffssicherheit und Brandabwehr	A-II/3	501	Ausarbeitung von Notfall- und Leckabwehrplänen sowie Umgang mit Notfallsituationen	Verhütung, Eindämmung und Bekämpfung von Bränden an Bord und Einsatz von Rettungsmitteln Kenntnis der Methoden zum Überleben in Seenot. Kenntnis der Vorschriften über Rettungsmittel. Methoden und Mittel für die Verhütung, das Aufspüren und das Löschen von Bränden. Kenntnis der Feuerlöschsysteme. Ausarbeitung von Plänen für Notfälle, um auf Notfälle reagieren zu können. Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit aller an Bord befindlichen Personen in Notfällen.	30
Maßnahmen in Notfällen	A-II/3	502		Einsatz der Gruppen- und Einzelrettungsmittel. Eigenrettung, Überleben in Seenot. Fähigkeit zur Durchführung von Übungen zum Verlassen des Schiffes und Kenntnis der Handhabung von Überlebensfahrzeugen, ihrer Einrichtungen und Anordnungen für das Zuwasserlassen sowie des dazugehörigen Ausrüstungsgeräts. Kenntnis der im Falle von Bränden zu treffenden Maßnahmen, auch bei Bränden im Ölsystem. Planung und Durchführung von Feuerlöschübungen. Maßnahmen zur Eindämmung von Schäden und zur Rettung des Schiffes nach einem Brand, einer Explosion, einem Zusammenstoß oder einer Strandung. Fremdrettung nach IAMSAR, Beherrschung von Notlagen nach der Sicherheitsrolle. Rettung von Personen in Notlagen (z.B. Strandung, Wassereintrich, Übergehen von Ladung, Manövrier-unfähigkeit). Aufgrundsetzen eines Schiffes, Maßnahmen zum Wiederflottmachen mit und ohne Unterstützung. Herstellen des Verschlusszustandes bei beschädigtem Schiffskörper. Herstellen einer Schleppverbindung, Schleppen eines Havaristen. Herstellen einer Notsteuerung.	30

Lerngebiet: Verwaltung und Umweltschutz

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Maritimer Umweltschutz	A-II/3	503	Sicherstellung der Einhaltung von Verschmutzungsverhütungsvorschriften	Kenntnis von Methoden und Hilfsmitteln zur Verhütung der Verschmutzung der Meeresumwelt (allgemeine Abfälle, Altöl, Maschinenabwasser, Schiffsabgase). Adäquate Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen. Versorgung des Schiffes mit Betriebsstoffen. Versorgung des Schiffes mit Trinkwasser, Proviant und allen anderen für die Seetüchtigkeit erforderlichen Dingen.	10
Internationales und nationales Recht	A-II/3	504	Überwachung der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und Kenntnisse über das in internationalen Vereinbarungen und Übereinkommen verankerte Seerecht.	Insbesondere müssen folgende Bereiche berücksichtigt werden: - Zeugnisse und andere Dokumente, die an Bord mitgeführt werden müssen, wie sie erlangt werden können und ihr Gültigkeitszeitraum - Verantwortlichkeiten nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften des Internationalen Freibordübereinkommens und des Übereinkommens über Schiffsvermessung - Verantwortlichkeiten nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften des Internationalen Übereinkommens über die Verhütung von Verschmutzung durch Schiffe - Seesicherheits-Untersuchungsgesetz - Organisation und Durchführung des Safety Management Systems in bezug auf den Bordbetrieb gemäß ISM-Code einschließlich des Anfertigen von Berichten und der Vorbereitung und Durchführung von Audits - Vorbereitung und Durchführung von Besichtigungen des Flaggenstaates und der Klassifikationsgesellschaft	20
					30

Lerngebiet: Schiffstheorie

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Intakt- und Leckstabilität, Schiffssicherheit	A-II/3	505	Aufrechterhaltung der Seetüchtigkeit des Schiffes	Grundkenntnis der Schiffstheorie in bezug auf Schwimmfähigkeit, Stabilität und Trimm Stabilitätsbelastungen durch: - Übergehen von Ladung, - Wassereintritt, - Winddruck, - Seegang, - freie Flüssigkeitsoberflächen Kenntnis der nationalen Stabilitätsvorschriften.	20
Schiffbau	A-II/3	506		Grundkenntnisse des Schiffbaus und der Schiffsverbände sowie der korrekten Bezeichnung der verschiedenen Teile. Klassifikation. Wartung, Instandsetzung, Korrosionsschutz. Bau- und Reparaturaufsicht.	10
					30

Lerngebiet: Gesundheitspflege

Thema	STCW	Nr.	Kompetenz	Lerninhalte	ZRW
Schiffahrtsmedizin	A-II/3 i.V.m. A-VI/4 Abs. 1 - 3	507	Anwendung medizinischer Erster Hilfe an Bord	Anwendung von medizinischer Erster Hilfe an Bord Allgemeine Kenntnisse über Krankenpflege. Kenntnisse über die in der Bordapotheke enthaltenen Arzneimittel. Erweiterte Erste-Hilfe Kenntnisse und die Fähigkeit, diese in der Praxis einzusetzen. Notfallmedizin und die Fähigkeit zur Wiederbelebung. Lebensrettung im Seenotfall.	20
					20

4. Leistungsnachweise

Die nachfolgenden Angaben hinsichtlich der Anzahl und der Gewichtungsfaktoren der zu erbringenden Leistungsnachweise sind jeweils als Empfehlung anzusehen.

Dabei ist zu beachten, dass für die Erteilung des angestrebten Befähigungszeugnisses alle das STCW-Abkommen betreffenden Kompetenzen mit mindestens "ausreichend" bewertet werden.

Fach	Kompetenz	empfohlene Mindestanzahl	empfohlene Gewichtung	
Gesellschaft und Kommunikation	101	1	20 %	100 %
	102	1	20 %	
	103	1	20 %	
	104	1	20 %	
	105	1	20 %	
Seefahrtbezogene Naturwissenschaften	201	1	30 %	100 %
	202	1	30 %	
	203	1	20 %	
	204	1	20 %	
Schiffsführung	301	1	5 %	100 %
	302	1	5 %	
	303	1	5 %	
	304	1	5 %	
	305	1	5 %	
	306	1	5 %	
	307	1	5 %	
	308	1	5 %	
	309	1	20 %	
	310	1	20 %	
	311	1	10 %	
	312	1	10 %	
	313	1	10 %	
	314	1	10 %	
	315	1	10 %	
	316	1	10 %	
Ladungsumschlag und Stauung	401	1	35 %	100 %
	402	1	35 %	
	403	1	35 %	
	404	1	35 %	
	405	1	30 %	
Überwachung des Schiffsbetriebes und Fürsorge für Personen an Bord	501	1	40 %	100 %
	502	1	40 %	
	503	1	25 %	
	504	1	25 %	
	505	1	25 %	
	506	1	25 %	
507	1	10 %		
Summe:		29		

5. Struktur des Abschlusszeugnisses

Note

Berufsübergreifender Lernbereich

Gesellschaft und Kommunikation

Englisch
Deutsch
Informations- und Kommunikationstechnik
Sozial- und Arbeitsrecht
Arbeitsschutz an Bord

Seefahrtbezogene Naturwissenschaften

Mathematik
Physik
Chemie
Technischer Umweltschutz

Berufsbezogener Lernbereich

Schiffsführung

Navigation
Wachdienst
Schiffssicherheit
Manöverkunde
Systemüberwachung
Telekommunikation

Ladungsumschlag und Stauung

Seehandelsrecht
Ladungstechnik
Gefährliche Ladungen

Überwachung des Schiffsbetriebes und Fürsorge für Personen an Bord

Notfallmanagement
Verwaltung und Umweltschutz
Schiffstheorie
Gesundheitspflege

Für nachstehende Prüfungen oder Befähigungen ist nur der positive Bestehensnachweis einzutragen:

Mündlich / praktische Abschlussprüfung

Radarnavigation (inkl. ARPA) *

ECDIS **

Beschränkt gültiges Betriebszeugnis für Funker ***

Anmerkungen: * vgl. Kompetenz Nr. 304
** vgl. Kompetenz Nr. 305
*** vgl. Kompetenz Nr. 316